



MOFA UND ROLLER TOUR

AGBs / Reglement

1. Allgemein: Die MSC Mofa- und Rollerausfahrt ist eine Ausflugsfahrt und beachtet die geltende Straßenverkehrsordnung.

Anmeldung: www.msc-karlstein1987.de

Anmeldeschluss: Online bis 09.06.2022. Tagesnennung vor Ort möglich, wenn noch Startplätze frei sind -> das Teilnehmerfeld ist auf 100 Teilnehmer limitiert

Startgeld: 5,- Euro, zahlbar vor Ort, jeder Teilnehmer erhält einen Gutschein in Höhe des Startgeldes einlösbar auf dem nächsten Motorradtreffen des MSC Karlstein.

Papierabnahme: Samstag, 11.06.2022, 9.30 h – 11.00 h, auf dem Startgelände. Jeder Teilnehmer erhält seine Startnummer, die er gut sichtbar an seinem Fahrzeug befestigen muss. Mit der Einschreibung erfolgt der Fahrzeug-Check. Der Teilnehmer akzeptiert mit seiner Unterschrift die Regeln der Veranstaltung und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser.

Vorstart: 11.30 h bis 12.00 h

Start: 12.00 h

Kontrollen/Pausen: Auf der Strecke der Rundfahrt wird ein Kontrollpunkt angefahren, an dem eine 15 min. Pause gemacht wird. Während der Pause müssen 5 Fragen beantwortet werden. Die richtige Beantwortung aller 5 Fragen wird zusätzlich belohnt.

Startreihenfolge: Reihenfolge der Startnummern, im Minutentakt in 3er Gruppen. Änderungen vorbehalten.

Fahrerbriefing: Die Fahrer erhalten im Vorfeld zum Event alle relevanten Informationen bei Online-Anmeldung per E-Mail.

Rundfahrt: Die Rundfahrt ist eine Ausflugsfahrt auf einer vorgeschriebenen Route, bei welcher eine vorher ermittelte Durchschnittszeit als Richtzeit verwendet wird. Zusätzlich ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich beim Kontrollpunkt zu melden und seine Durchfahrt zu bestätigen.

Wertung: Sieger ist derjenige, der am nächsten an der Richtzeit ist!

-> egal ob über- oder unterschritten!

Preise: Es gibt 3 Pokale 1x Kategorie Mofa, 1x Kategorie 50ccm und 1x ältestes Fahrzeug. Verleihung an anwesende Gewinner.

2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist nur bei Volljährigkeit gestattet, somit nur, wenn der Fahrer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Fahrern unter 18 Jahren (entspricht Jahrgang bis 11.06.2004, oder jünger) muss vor dem Start die schriftliche Einwilligung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters an den Veranstalter übergeben werden. Es steht dem Veranstalter frei, Fahrer unter 18 Jahren trotz Einwilligung der Eltern nicht zur Teilnahme zuzulassen. Mindestalter ist 15 Jahre (Teilnehmer nach dem 11.06.2007 geboren werden nicht zugelassen). -> Vereinsmitglieder des MSC-Karlstein fahren ohne Wertung.

3. Haftung

Leistungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausdrücklich ausgeschlossen. Jeder Fahrer bestätigt und garantiert mit Anmeldung, dass er/sie über eine gültige und aufrechte Unfallversicherung verfügt. Der Veranstalter haftet, soweit gesetzlich zugelassen, in keiner Weise für Körper- und/oder Vermögensschäden der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer bestätigt mit Unterzeichnung der Nennung den Haftungsausschluss und dass der Fahrer sich sämtlicher Risiken und Gefahren bewusst ist und diese auf eigenes Risiko eingeht.

4. Regeln

- Gültige Betriebserlaubnis des Fahrzeuges
- Gültiger Führerschein
- Gültiges Versicherungskennzeichen
- Fahrzeug, welches dem deutschen Straßenverkehrsgesetz entspricht
- Helm nach gültiger Norm
- Schutzkleidung

Erscheint ein Fahrer ohne die obligatorische Ausrüstung am Start, wird er ausgeschlossen!



MOFA UND ROLLER TOUR

AGBs / Reglement

Zugelassene Fahrzeuge: Zugelassen sind alle straßenfähigen Fahrzeuge bis 50 ccm mit kleinem Versicherungskennzeichen. Die Fahrzeuge müssen dem deutschen Straßenverkehrsgesetz entsprechen.

Fahrzeug-Check: Dein Fahrzeug und du werden nach der Anmeldung einer Kontrolle unterzogen. Nur nach bestandener Kontrolle bekommst du die definitive Starterlaubnis.

Startkommando: Das Startkommando erfolgt durch eine Flagge.

Verspätung: Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am Briefing und am Start erscheint. Das detaillierte Programm wird den Fahrern kommuniziert.

Bergabfahrten: Es ist verboten, bei Bergabfahrten den Motor abzuschalten oder den Gang auszuschalten. Zuwiderhandlungen können geahndet werden.

Besenwagen: Auf der Strecke gestrandete Fahrzeuge werden durch einen Besenwagen eingesammelt. Die maximale Fahrtzeit beträgt 4 Stunden. Kontrollschluss ist um 16 Uhr am Ziel.

Fairness: Unfares Verhalten und absichtliche Behinderung, welche andere Teilnehmer beeinträchtigen, führen zum Ausschluss. Ausgeschlossene Fahrer werden als Letzte mit dem Vermerk DSQ in der Rangliste aufgeführt.

Disqualifikation: Disqualifikationen können nur vom Veranstalter und ohne Angaben eines Grundes jederzeit ausgesprochen werden.

Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Bei dieser Ausflugsfahrt gibt es keine Prüfungen oder Wertungen, bei denen eine hohe Geschwindigkeit zu einem besseren Ergebnis führen könnte. Es gelten die Bedingungen der Straßenverkehrsordnung. Alle Teilnehmer verpflichten sich zu einer besonders vorsichtigen und dem allgemeinen Verkehrsfluss angepassten Fahrweise. Die Fahrzeuge werden keinem höheren Verschleiß ausgesetzt als dem, der im normalen Straßenverkehr zu erwarten ist.

Reglement: Änderungen am Reglement sind dem Veranstalter vorbehalten. Änderungen werden allen betroffenen Personen schriftlich im Vorfeld oder vor Ort mitgeteilt.

5. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen sowie Datenerhebung

Der MSC Karlstein 1987 e.V. erhebt und speichert Daten, die für die Teilnahme an der Mofa- und Rollerausfahrt nötig sind. Dies sind die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten).

Der MSC Karlstein veröffentlicht ggf. Fotos der Veranstaltung sowie ein Foto der Siegerehrung mit Namensnennung der Erstplatzierten im Internet und in der Presse.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos für nachfolgende Zwecke:

1. Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins.
2. Zur Veröffentlichung in der Presse

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem MSC Karlstein 1987 e.V. Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Corona-Hygieneverordnungen (Aushang)

Hiermit akzeptiere ich das Reglement sowie die Corona-Hygieneverordnungen: Karlstein, 11.06.2022
